



**Landesverband Freier Theater Brandenburg e.V.
Französische Straße 18, 14467 Potsdam**

**E-Mail: lvfrthbg@aol.com
www.freie-theater-brandenburg.de**

- 1. Der Landesverband Freier Theater Brandenburg hat ab dem 01.11.2014 eine neue Anschrift. Nach dem Übergangsquartier im Sans Titre zieht er nun endgültig in das „Verbändehaus“: Charlottenstraße 121, 14467 Potsdam**

Alle anderen Kontaktdaten (Telefon, Internet) bleiben wie gehabt.

- 2. Ab dem 01.10.2014 wird im MWFK die Stelle der Referatsleiterin, Referat 34, Darstellende Kunst und Musik, neu besetzt. Die neue Referatsleiterin heißt Cerstin Gerecht, im Kästchen findet ihr Angaben zu Ihren bisherigen beruflichen Tätigkeiten. Jürgen Hinz geht am 01.11.2014 in den wohlverdienten Ruhestand.**

Cerstin Gerecht

1988 Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

1988 bis 1991 DFG-Forschungsprojekt an der Philipps-Universität Marburg

1991 bis 1994 Geschäftsführerin eines Kulturvereins und Referentin der Jugend- und Erwachsenenbildung

1994 bis 2000 Geschäftsführerin eines OFF-Theaters

2000 bis 2004 selbständige Kulturmanagerin

2004 bis 2007 Leiterin der Kulturverwaltung der Landeshauptstadt Kiel

Dozentin für Kultur- und Projektmanagement der Agentur für Arbeit

2007 Marketingleiterin der Verlage Suhrkamp und Insel

seit 2008 Seniorberaterin bei ICG culturplan

Alle Personal Veränderungen, die aus der Landtagswahl resultieren werden im Newsletter 4-2014 veröffentlicht.

3. OSTHAFEN, VI, „Heimat“

osteuropäisches Festival für Puppen-, Schauspiel- und Objekttheater

18. – 22. September 2015

"Heimat ist ein vages, verschieden besetzbares Symbol für intakte Beziehungen. Das mag ausgedrückt werden in Landschaft oder Dialekt, in Tracht oder Lied - immer geht es um die Beziehungen zu Menschen und Dingen." H. Bausinger (in: Neumeyer 1992, 120). Das große Thema „Heimat“ soll Inhalt und Umsetzung der Inszenierungen bestimmen. Unter diesem Überthema werden Möglichkeiten für Begegnung, Austausch und inspirative Zusammenarbeit zwischen den Künstlern, Theatern und dem Publikum geschaffen. Über eine Teilnahme Ihres Theaters am osteuropäischen Festival für Puppen-, Schauspiel- und Objekttheater Frankfurt(Oder), vom 18. – 22. September 2015, direkt an der Grenze zu Polen, würden wir uns sehr freuen.

Während Ihres Aufenthaltes übernehmen wir die Übernachtungskosten inklusive Frühstück, Sie haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen, wir bezahlen eine Gage für Ihre Vorstellung.

Bitte bewerben Sie sich mit einer ihrer Produktionen zum Thema „Heimat“.

Bewerbungen bitte unter folgenden Bedingungen: Senden Sie uns eine DVD sowie Werbematerial ihrer Inszenierung und das ausgefüllte Bewerbungsformular bis zum **08. März 2015** zu.

Theater des Lachens

Ziegelstraße 31, 15230 Frankfurt (Oder)

kontakt@theaterdeslachens.de, www.theaterdeslachens.de

4. Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Mitglieder des Landesverband Freier Theater Brandenburgs darauf hinweisen, dass der nächste Termin für die Projektförderung des Fonds Darstellende Künste am 01.02. 2015 ist.

Der Fond fördert "unter der Voraussetzung einer gesicherten Drittfinanzierung nur anteilig und projektbezogen und nicht institutionell. Der Fond kann bis höchstens 50% der Gesamtkosten (bezogen auf die Kosten bis zur Premiere) und max. 15.000 € pro Projektantrag fördern. der Fond ist in der Regel nicht der Höchstförderer und orientiert sich an den Zuwendungen der Länder/Kommunen (Aus der Vergaberichtlinie).

Alle Angaben zur Förderung des Fond Darstellende Künste unter:

<http://www.fonds-daku.de/>

Nächster möglicher Einreichtermin: 01.02.2015

- 5. Die vierte Ausschreibungsfrist im Rahmen von tanz + theater** machen stark ist gestartet. Bitte reichen Sie Ihre Projektskizzen bis zum 15.10.2014 (Poststempel, Emaileingang) beim Projektbüro in der Bundesgeschäftsstelle des Bundesverband Freier Theater ein. Bitte nutzen Sie vor einer Einreichung eines unserer Beratungsangebote vor Ort oder die telefonische Beratung des Projektbüros.

mehr unter: <http://www.buendnisse.freie-theater.de/de/>

6. Fond Soziokultur

Jetzt bewerben für 1 Halbjahr 2015, Einsendeschluss 02. November 2014

Mehr INFOs unter:

<http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html>

7. Info zur Bayerischen Versorgungskammer

jeder Veranstalter von Theaterveranstaltungen, der mehr als 6 Aufführungen im Jahr macht und dabei auch nur einen einzigen berufsmäßigen Darsteller/Sänger beschäftigt (auch freischaffenden natürlich), ist zur Mitgliedschaft in der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich verpflichtet. Er muss von jedem Honorar, das er einem Darsteller zahlt, 9% abführen. 4,5 % davon muss er als dessen Beitrag vom Honorar des Darstellers abziehen und abführen und weitere 4,5 % muss der "Arbeitgeber" abführen. Nicht betroffen sind Honorare für Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Musiker, Komponisten, Dichter u.a.).

Also immer:

1. wenn der Darsteller seine Kunst berufsmäßig ausübt
2. wenn ein Vertrag besteht
3. wenn Geld bezahlt wird.

Mehr unter :

<http://www.versorgungskammer.de/portal/page/portal/wwwbvkd/index.html>

8. Künstlersozialabgabe steigt 2015 nicht:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 4. August den Vorschlag gemacht, den Abgabesatz für abgabepflichtige Unternehmen zur Künstlersozialversicherung 2015 auf dem diesjährigen Satz festzulegen. Damit würde, sollte das Bundeskabinett dem Verordnungsvorschlag zustimmen, der Abgabesatz auch 2015 stabil bei 5,2% gehalten werden.

9. Mindestlohn - Was bedeutet er für gemeinnützige Einrichtungen?

Der Bundesrat hat am 3.07.2014 dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie zugestimmt. Zentraler Teil ist die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG). Ab 2015 gilt eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro pro Stunde - bis auf wenige Ausnahmen auch in Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen.

Eine Zusammenfassung als PDF unter www.laks-bw.de/fileadmin/default/dokumente/newsletter/2014_07/RE_Mindestlohn.pdf

10. Förderung von Integrationsprojekten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schreibt für das Jahr 2015 Fördermittel für Projekte zur Integration von jungen Menschen (12-27 Jahre) mit Migrationshintergrund und einer dauerhaften Bleibeperspektive aus. Es sollen Jugendprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden. Für jedes Projekt ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 50.000 Euro möglich. Die geförderten Projekte sollen im Wohnumfeld ansetzen, also dort, wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen und Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft bestehen. Die Aufdeckung der Potentiale junger Migrantinnen und Migranten steht im Vordergrund. Die integrative Wirkung der Maßnahmen soll durch die intensive Mitwirkung von Migrantenorganisationen verstärkt werden. Insofern werden Migrantenorganisationen besonders ermutigt, sich an einem Projektvorschlag zu beteiligen oder als Partner eines Projektträgers bei der Planung und Durchführung mitzuwirken. Die Zuwendungen des Bundes sollen als Anschubfinanzierung für Vorhaben dienen, bei denen Vernetzung und Nachhaltigkeit bereits in der Konzeption angelegt sind und eine Fortführung nach Förderende zu erwarten ist. Anträge können bis zum 31.10.2014 gestellt werden. Mehr unter: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/20140610-ausschreibung-projektfoerderung-2014.html

11. Förderung von Projekten über Ausgrenzungen damals und heute

Im Programm "Europeans for peace" der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" werden internationale Jugendprojekte zur Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung im Nationalsozialismus und/oder zu aktuellen Fragen der Diskriminierung in unseren durch Vielfalt geprägten Gesellschaften gefördert. Wie äußert sich Diskriminierung, warum und wie wurden und werden Menschen ausgegrenzt und was waren und sind die Auswirkungen von Ausgrenzung?

Aus pädagogischer Sicht bietet das Thema Spielraum für verschiedene methodische Zugänge der Antidiskriminierungspädagogik, um an die eigenen Diskriminierungserfahrungen der Jugendlichen anzuknüpfen. Die Projekte können einen historischen oder gegenwartsbezogenen Zugang zum Thema wählen sowie beide Herangehensweisen miteinander verbinden. Teilnehmen können Institutionen der schulischen oder außerschulischen Bildungsarbeit. Die Teilnehmenden des Projekts sind Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren. Bis **15. Dezember 2014** kann man sich bewerben.

Mehr unter www.europeans-for-peace.de/de/foerderung/foerderung

12. DenkT@g – Jugendwettbewerb gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. ruft alle zwei Jahre zu ihrem bundesweiten DenkT@g-Wettbewerb auf. Gesucht werden Berichte, Aufsätze, Interviews und andere Projekte, welche sich unter dem Motto »Hinsehen, einmischen, mitmachen« mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust sowie aktuellen Fragen zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt auseinandersetzen.

Teilnahmeberechtigt sind Kleingruppen (mind. 2 Personen), Schulklassen und sonstige

Projektgruppen. Die Teilnehmer sollten mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen das 22. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2014**.

Mehr unter www.denktag.de

13. Deutsch-Polnischer Austausch

Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ist die bundesweite Anlaufstelle zur Förderung und Beratung von deutsch-polnischen Jugendkultur- und Fachkräftebegegnungen. Für vielfältige Begegnungsprogramme der Kulturellen Bildung in den Bereichen Bildende Kunst, Tanz, Theater, Spiel, Museumspädagogik, Literatur, Performance, Zirkus, Film und Medien, Musik und kulturpädagogische Fortbildung können Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) direkt bei der BKJ beantragt werden. Die Antragsfrist 2015 ist der **30. November 2014**.

Mehr unter www.bkj.de/jugend.kultur.austausch-finanzieren.html

14. Förderinformationen zum Austausch mit Nordafrika

Das Auswärtige Amt stellt für den Jugend- und Fachkräfteaustausch mit Nordafrika Fördermittel zur Verfügung. Aufgrund vieler Nachfragen von Trägern hat das Auswärtige Amt die Liste von Antworten auf die häufigsten Fragen von Trägern zu Projekten des Jugend- und Fachkräfteaustauschs mit Nordafrika überarbeitet. Damit liegt ein neuer praktischer Leitfaden für die Antragstellung vor.

So gilt ab dem Haushaltsjahr 2015: Projekte mit Projektbeginn Januar/Februar müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres (31. Oktober 2014 für Projekte im Januar/Februar 2015) eingereicht werden. Für Projekte ab März des kommenden Haushaltsjahres ist Antragsfrist der 31. Dezember des laufenden Haushaltsjahres. Projektanträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nachrangig behandelt und je nach Verfügbarkeit der Mittel berücksichtigt.

Bezuschusst werden Projekte mit maximal 100.000 Euro. Das Einbringen eines substanziellen finanziellen Eigenbeitrags von ca. 20 Prozent der Gesamtausgaben über Teilnehmerbeiträge, Sponsormittel oder sonstige Eigenleistungen ist Voraussetzung für eine Förderung durch das Auswärtige Amt.

Mehr unter www.ijab.de/was-wir-tun/internationale-zusammenarbeit/nordafrika/nordafrika/a/show/wichtige-foerderinformationen-zum-austausch-mit-nordafrika

15. PILOTAUSSCHREIBUNG: THEATERPROJEKTE MIT ZEUGNISSEN VON OPFERN DES NATIONALSOZIALISMUS BEWERBUNGSFRIST: 15. OKTOBER 2014

Die Stiftung EVZ möchte Impulse setzen für eine lebendige Kultur des Erinnerns an den Nationalsozialismus. Fast 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs können nur noch wenige Überleben-de persönlich ihre Erinnerungen an jüngere Menschen weitergeben. Ihre

Zeugnisse jedoch – Tagebücher und Briefe, Zeugenberichte und Autobiografien, Gedichte, Musik, Fotos und Bilder – bieten uns Zugänge zu ihren Schicksalen.

Projekte, in denen anhand dieser Zeugnisse individuelle Schicksale von NS-Verfolgten aufgearbeitet, reflektiert, aktualisiert und anschließend szenisch dargestellt werden sollen, sind aufgefordert sich für eine Förderung zu bewerben. Die Stiftung begrüßt besonders Vorhaben, in denen mit Jugendlichen und Erwachsenen theaterpädagogisch gearbeitet wird. Gefördert werden Theaterprojekte in Deutschland, aber auch internationale Projekte mit deutscher Beteiligung.

Ziel der Förderung ist es, jüngere Menschen für einen künstlerisch-kreativen und aktivierenden Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus zu gewinnen. Die Stiftung fördert Projekte, in denen Inszenierungen erfolgreich und öffentlichkeitswirksam aufgeführt werden. Die Zeugnisse und Selbstaussagen von NS-Opfern haben einen elementaren Stellenwert innerhalb der Theaterarbeit und sind Teil der künstlerischen Darstellung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Theaterprojekte mit dem Ziel der Aufführung szenischer Darstellungen (auch Dokumentartheater, Performances, szenische Lesungen und Collagen)

WER KANN SICH BEWERBEN?

Freie Theaterhäuser, freie Theater- und Kulturschaffende in Kooperation mit festen Theaterhäusern, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und Vereine
Kooperationen mit größeren Theaterhäusern und Bildungseinrichtungen sowie Aufführungen bei nationalen und internationalen Festivals werden begrüßt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge für Projekte in 2015 können bis zum **15.10.2014** eingereicht werden.

Bitte verwenden Sie das Antragsformular der Stiftung. Seite 2 von 2

<http://www.stiftung-evz.de/projekte/aktuelle-ausschreibungen.html>

16. Förderprogramm „Wege ins Theater!“,

Die Frist für die 5. Ausschreibung für das Programm „Wege ins Theater“ wird verlängert: Sie endet nun am **10. Oktober 2014**. „Wege ins Theater“ fördert Projekte der Theatervermittlung, die Theaterpraxis, Rezeption von Theaterkunst Rahmenprogramme und andere Formen der Auseinandersetzung mit Theater umfassen können. Es können drei unterschiedliche Projektformate beantragt werden: Im Format **SCOUTS** eröffnen die Teilnehmer Menschen in ihrem Umfeld Wege ins Theater (z.B. indem sie Rahmenprogramme gestalten oder ein Gastspiel im Sozialraum organisieren), im Format **BESUCH** kommt das Theater in den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen, im Format **GEGENBESUCH** kommen Kinder und Jugendliche ins Theater. Alle Projektformate können Theaterpraxis und Rezeption von professionellen Theaterstücken enthalten. Antragssteller können Theater oder sozialräumliche Organisationen sein (formale Bildungsorte können keine Anträge stellen). Als Honorarkräfte können neben Theaterpädagogen auch Künstler wie z.B. Theaterautoren, Choreografen, Bühnenbildner, Regisseure, Schauspieler, Musiker o.ä. eingesetzt werden. Pro Projektskizze können 1-2 Projektformate beantragt werden, wenn sie auf demselben Bündnis und demselben Konzept basieren. Es darf eine Projektskizze pro Antragssteller und Ausschreibung eingereicht werden. Projekte dürfen frühestens im Januar 2015 beginnen und müssen spätestens im Oktober 2015 beendet sein. Das Antragsverfahren ist zweistufig: Zuerst wird eine Projektskizze eingereicht, nach einer positiven Juryentscheidung folgt das formale Antragsverfahren. Projektskizze UND Antrag werden über das Verwaltungssystem des Programms „Kultur macht stark“ eingereicht, das über folgenden Link zu erreichen ist: <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Folgeanträge (= derselbe Antragssteller + dasselbe Bündnis) können **JEDERZEIT** eingereicht werden, sollten jedoch mindestens 3 Monate vor geplantem Projektbeginn der ASSITEJ vorliegen. Das Verfahren für Folgeanträge ist einstufig, d.h. es wird direkt der formale Antrag eingereicht, über den dann die Jury entscheidet.

Die Ausschreibung und den Fragebogen zur Projektskizze (der als Anhang einzureichen ist) erhalten Sie im Anhang. Weitere Informationen gibt es unter www.wegeinstheater.de

Alle potenziellen Antragssteller und Projektskizzen-Einreicher sind herzlich eingeladen, sich im Vorfeld telefonisch beraten zu lassen.

Anna Eitzeroth, Projektleitung „Wege ins Theater!“

ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland

Schützenstr. 12, 60311 Frankfurt am Main

Tel. 069/296661, Fax 069/292354, www.wegeinstheater.de, www.assitej.de

17. „Fonds Doppelpass für Kooperationen im Theater“,

die Kulturstiftung des Bundes wird für ein weiteres Jahr die Kooperation von freien Gruppen und festen Tanz- und Theaterhäusern unterstützen und somit Künstlerinnen und Künstler beider Seiten dazu anregen, neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben.

In der neuen Bewerbungspass des „Fonds Doppelpass für Kooperationen im Theater“ können im Rahmen des zweijährigen Residenzprogramms bis zu 15 neue, künstlerisch gleichberechtigte Partnerschaften gefördert werden. Die Kooperationen werden mit bis zu 150.000,- Euro gefördert. **Bewerbungsschluss ist der 15. März 2015.**

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden Sie unter

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/programme/doppelpass/> .

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Bolwin

Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenverein

18. AUSTAUSCH – QUALIFIZIERUNG – INNOVATION an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und KiezTANDEM Community & Participation...

Bietet einen Austausch und eine internationale Vernetzung von Kulturschaffenden an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und Kiez. Qualifiziert Kulturakteure, die eine gesellschaftliche Verantwortung durch Kunst und Kultur fördern wollen

Ermöglicht die Weiterentwicklung von Organisationen durch das Erproben innovativer Formate über die Grenzen ihrer Disziplin und ihres Landes hinweg

TANDEM Community and Participation richtet sich an Organisationen und Akteure in den Bereichen Kunstvermittlung, kulturelle Bildung und Soziokultur, welche sich mit Mitteln von Kunst und Kultur aktiv für Zusammenhalt und Engagement vor Ort einsetzen. Die Teilnehmer setzen sich aus einem vielfältigen Spektrum zusammen: von Kunstorganisation in den Gebieten Bildende Kunst, Theater, Literatur, Musik und Film, Trägern von kultureller und interkultureller Bildung bis hin zu Kulturschaffenden der freien Szene und soziokulturellen Zentren.

Das einjährige Austausch- und Qualifizierungsprogramm setzt sich aus intensiven Workshopphasen, einem begleiteten kollegialen Austausch und Gastbesuchen für Kulturmanager und Kulturschaffende aus Deutschland, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden zusammen. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Entwicklung und Durchführung eines Pilot-Projektes, welches als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Vernetzung zwischen den Ländern und Disziplinen dient.

Warum TANDEM Community & Participation?

Mit der Teilnahme erhalten Organisationen die Chance in Zusammenarbeit mit einer europäischen Partnerorganisation ein innovatives Pilot-Projekt ins Leben zu rufen, neue Formate zu erproben und so ihre lokale Zielgruppe nachhaltig zu unterstützen. Kulturschaffenden bietet das Austauschprogramm eine vielseitige professionelle Weiterbildung im Kulturmanagement und der kulturellen Bildung, sowie eine persönlich bereichernde, internationale Erfahrung. Die Teilnahme an *TANDEM Community & Participation* fördert den Austausch an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und Kiez und ermöglicht in Kooperation mit internationalen Partnern Altes mit Neuem zu verbinden. Die Einbindung in ein solches internationales Netzwerk eröffnet neue Möglichkeiten für Innovation und gesellschaftliche Beteiligung für Akteure und Kulturorganisationen in ganz Europa.

Bewerbungen für die zweite Runde von TANDEM Community & Participation sind bis zum 15. Oktober 2014 möglich.

Das Programm beginnt im November 2014 und endet im Dezember 2015. Kosten für Reise und Unterkunft sowie ein kleines Projektbudget werden von den Projektträgern übernommen.

Für weitere Informationen über das Programm und den Bewerbungsprozess können Sie die TANDEM C&P Website besuchen: <http://tandemexchange.eu/about-tandem/community-participation/>. Oder den TANDEM C&P Projekt Koordinator Jotham Sietsma (+49-30-31 51 74 88, sietsma@mitost.org) kontaktieren.

TANDEM Community & Participation ist eine Initiative des Fonds voor Cultuurparticipatie (FCP) und der European Cultural Foundation (ECF), welche von MitOst e.V. gemeinsam mit dem British Council und dem Landelijk Kennisinstituut Cultuureducatie en Amateurkunst (LKCA) durchgeführt wird.

- 19.** Am 07. und 08. November 2014 findet das **16. Theaterpädagogische Fachforum SICHTEN** zum Thema "Selbstbestimmung und Meinungsbildung" statt. Ziel des 16. Fachforums ist es Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kinder und Jugendliche ihrer eigenen Meinung sowie ihrem gesellschaftlichen und politischen Mitspracherecht begegnen und couragiert handeln können. An zwei Tagen werden spannende Dozenten_innen anhand von Workshops und Praxisbeispielen unterschiedliche Ansätze präsentieren, die die Spiel- und Theaterpädagogik

bietet, um Selbstbestimmung, Meinungsbildung und -äußerung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen Mut zur eigenen Haltung zu geben.

Veranstaltungsort ist das FEZ Berlin. Die Teilnahmegebühr beträgt 45 €, Ermäßigung auf Anfrage.

Sie können sich per Email an **Fachforum.SICHTEN@gmx.de** unter Angabe von Name/Anschrift/Telefonnummer sowie Alter und Tätigkeit anmelden oder das Anmeldeformular aus unserem Faltblatt (siehe Anhang) nutzen.

Wir freuen uns wenn Sie an der Fachtagung teilnehmen und das Angebot an Interessierte weiterleiten.

030-53071-174

Fachforum.SICHTEN@gmx.de

FEZ-Berlin, Kinder-, Jugend- und Familienzentrum
Bildung - Erlebnis - Kultur

FEZ-Berlin

betrieben durch die KJfz-L-gBmbH

Straße zum FEZ 2

12459 Berlin

www.fez-berlin.de

**Dieser Newsletter erscheint vierteljährlich und wird auf der Homepage abgelegt.
Haben Sie/Ihr Beiträge, Anfragen, Ausschreibungen, Festivaltermine o.ä. welches ihr im
Newsletter platziert wissen wollt sendet bitte an:**

lvfrthbg@aol.com; Frank Reich, Potsdam den 30.09.2014